



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 121-122)**
Titel **Beamtenverordnung (Änderung)**
Ordnungsnummer **177.11**
Datum 30.11.1994

[S. 121] Der Regierungsrat, das Obergericht und das Verwaltungsgericht beschliessen:

I. Die Beamtenverordnung vom 15. Mai 1991 wird wie folgt geändert:
Titel vor § 32:

IV. Besoldungszulagen, Dienstaltersgeschenk

§ 35. Für treue Tätigkeit im Staatsdienst wird den Beamten nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monat besoldeter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt; nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub anderthalb, nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monate.

Dienstalters-
geschenk

Auf Wunsch des Beamten oder wenn die betrieblichen Verhältnisse den Urlaub nicht zulassen, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.

Ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenkes wird gewährt, wenn bei Auflösung des Dienstverhältnisses mindestens 21 Jahre im Staatsdienst zurückgelegt sind und bis zur Fälligkeit des nächsten Dienstaltersgeschenkes nicht mehr als vier Dienstjahre fehlen.

§ 64. Den in den §§ 25–31 und 56 bis 63 dieser Verordnung genannten Behördenmitgliedern steht der Ersatz der Fahrauslagen vom Wohnort zum Arbeitsort zu.

Ersatz der
Fahrauslagen

II. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Kantonsrat am 1. Januar 1995 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 30. November 1994

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Lang

// [S. 122]

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Zürich, den 23. November 1994



Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident:
Bosshart

Der Generalsekretär:
Meyer

Zürich, den 26. Oktober 1994

Im Namen des Verwaltungsgerichtes

Der Präsident:
Hintermann

Der Gerichtsschreiber:
Keiser

Die vorstehende Verordnungsänderung wird genehmigt.

Zürich, den 13. März 1995

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Peter Lauffer

Der Sekretär:
Andreas Ganz

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/10.03.2015]